

5.8 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 14/14)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld
- Margrit Aerne Lanterwil
- Peter Dransfeld, Ermatingen
- Didi Feuerle, Arbon
- Daniel Frischknecht, Romanshorn
- Hanspeter Gantenbein, Wuppenau
- Heidi Grau, Zihlschlacht
- Brigitta Hartmann, Weinfelden
- Roland A. Huber, Frauenfeld
- Patrick Hug, Arbon
- Walter Hugentobler, Matzingen
- Barbara Kern, Kreuzlingen
- Reto Lagler, Ermatingen
- Hermann Lei, Frauenfeld
- Stefan Leuthold, Frauenfeld
- Walter Marty, Ellighausen
- Ueli Oswald, Berlingen
- Norbert Senn, Romanshorn
- Kristiane Vietze, Frauenfeld
- Vico Zahnd, St. Margarethen
- David Zimmermann, Braunau

Präsidium

- Walter Marty, Ellighausen

Tobler, SVP: Die Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) mit 21 Mitgliedern hat zu einigen Diskussionen, Interpretationen und Darlegungen auf verschiedenen Ebenen und zu Diskussionen über unsere Geschäftsordnung geführt. Es ist kein gutes Werk, wenn nicht nur Juristen, sondern auch ehemalige Mitglieder des

Büros und Grossratspräsidenten die Sache unterschiedlich beurteilen. Meines Erachtens ist dies keine gute Ausgangslage. Eben erst haben wir die Geschäftsordnung revidiert und in Kraft gesetzt. In § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) heisst es: "Bei der Bestellung der Kommissionen sind die Fraktionen ihrer Stärke entsprechend zu berücksichtigen." Die SVP-Fraktion hat Mühe mit der Vertretung in der GFK mit nur sechs Sitzen. Unseres Erachtens wurde § 61 völlig übergangen. Die SVP-Fraktion weist im Verhältnis eine Quote von 7,33 auf, um einen Sitz in der 21er-Kommission zu erhalten. Jene der FDP-Fraktion liegt bei 6,6, jene der CVP/EVP-Fraktion bei 6,2, die der SP-Fraktion bei 5,4. Die Quote der GLP/BDP-Fraktion sowie jene der EDU-Fraktion liegt bei je 5 und jene der GP-Fraktion bei 4,5. Es wurde immer wieder gesagt, dass dies vor vier Jahren bereits so gehandhabt wurde. Es gibt keinen Grund, dies heute wieder falsch zu machen. Der bisherige Ratssekretär hat uns eine Berechnung mit acht Sitzen zugestellt, und wir haben entsprechend acht Personen nominiert. Wir haben uns entschieden, die nun erstellte Berechnung mit sechs Sitzen zu akzeptieren und zwei Kandidaten zurückzuziehen. Wir deponieren hier aber unser Missbehagen über die Regelung. Wir erwarten eine saubere Regelung der Sitzverteilung gemäss GOGR und keine Lotterie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Zuteilung der Sitze genau nach Geschäftsordnung des Grossen Rates bestimmt. Es werden für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sinngemäss die Bestimmungen über die Verteilung der Nationalratsmandate angewendet. Diese Berechnungsart ist eine andere, als wir sie bei den Proporzwahlverfahren bei den Grossratswahlen und bei den übrigen Kommissionen kennen. Die Zuteilung ist gemäss GOGR erfolgt.

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.
- Kantonsrat Walter Marty wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Arbeit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.